



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Entwicklungsausschuss*

---

**2012/2002(INI)**

15.3.2012

# **ENTWURF EINES BERICHTS**

über ein Programm für den Wandel: die Zukunft der EU-Entwicklungspolitik  
(2012/2002(INI))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatter: Charles Goerens

PR\_INI

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG .....	7

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu einem Programm für den Wandel: die Zukunft der EU-Entwicklungspolitik (2012/2002(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 13. Oktober 2011 mit dem Titel „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“ (COM(2011)0637 – SEC(2011)1172 – SEC(2011)1173),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 13. Oktober 2011 mit dem Titel „Der künftige Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten“ (COM(2011)0638),
- in Kenntnis der Gemeinsamen Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission vom 20. Dezember 2005 zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die „Erklärung von Paris vom 2. März 2005 über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit: Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung sowie gegenseitige Rechenschaftspflicht“<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf das „Aktionsprogramm von Accra“ vom 4. September 2008<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die „Partnerschaft von Busan für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit“ vom 1. Dezember 2011<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Februar 2007 über einen „EU-Verhaltenskodex im Hinblick auf die Arbeitsteilung im Bereich der Entwicklungspolitik“ (COM(2007)0072),
- unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die die internationale Gemeinschaft im Bereich der Entwicklung und Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, denen die Union und die Mitgliedstaaten angehören, eingegangen ist,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Juni 2011 zu der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit: Erkenntnisse und Ausblick auf die Zukunft<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2011 zu einer EU-Entwicklungspolitik

---

<sup>1</sup> ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

<sup>2</sup> <http://www.oecd.org/dataoecd/53/38/34579826.pdf>

<sup>3</sup> <http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/IMG/pdf/FINAL-AAA-in-French.pdf>

<sup>4</sup> Abschlusserklärung des Vierten Hoehrangigen Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, Busan, Republik Korea, 29. November bis 1. Dezember 2011.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0261.

mit größerer Wirkung<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2011 über die Zukunft der EU-Budgethilfe an Entwicklungsländer<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 16. Februar 2012<sup>3</sup>,
  - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Entwicklungsausschusses (A7-0000/2012),
- A. in der Erwägung, dass die Verringerung der Armut und langfristig ihre Beseitigung gemäß dem Vertrag von Lissabon das Kernziel der Entwicklungspolitik der Europäischen Union darstellen,
- B. in der Erwägung, dass der von der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament unterzeichnete Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik zum Besitzstand gehört,
- C. in der Erwägung, dass das Programm für den Wandel Antworten geben soll für eine Welt, die sich grundlegend gewandelt hat und in der die Kluft zwischen Arm und Reich weltweit zunimmt, insbesondere in den Entwicklungsländern;
- D. in der Erwägung, dass die Menschenrechte und eine verantwortungsvolle Staatsführung nach der Mitteilung der Kommission von zentraler Bedeutung für die Entwicklung sind, was nicht ausschließt, dass das für jedes Land am besten geeignete Tempo angestrebt wird;
- E. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Entwicklungspolitik gemäß dem Vertrag von Lissabon kohärent sein muss und dass die Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums in den Entwicklungsländern in erster Linie zur Bekämpfung der Armut und der Ausgrenzung beitragen müssen;
1. ist der Auffassung, dass das Programm für den Wandel innovativ ist, da es unter anderem die Inanspruchnahme der Budgethilfe, die Kombination von Zuschüssen und Krediten sowie die Förderung des Privatsektors begünstigt; ist der Auffassung, dass die Nutzung dieser Mechanismen vorrangig dazu beitragen soll, die Bürger der Entwicklungsländer aus der extremen Armut und der Abhängigkeit herauszuholen;
  2. nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, ein „breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum für die menschliche Entwicklung“ zu fördern, betont aber zugleich, dass dieses neue Instrument im Hinblick auf die Entwicklung kein anderes Ziel als den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der am meisten Benachteiligten verfolgen kann;
  3. bekräftigt in diesem Zusammenhang das Engagement für die soziale Inklusion sowie die

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0320.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0317.

<sup>3</sup> Dokument CIVEX-V-025, angenommen auf der 94. Plenartagung vom 15./16. Februar 2012.

Entscheidung, mindestens 20 % der EU-Fördergelder für grundlegende soziale Dienste bereitzustellen, wie diese von den Vereinten Nationen in den Millenniumsentwicklungszielen (MDG) festgelegt wurden;

4. fordert den Rat auf, eine führende Rolle im Rahmen des interinstitutionellen Dialogs mit der Kommission und dem Parlament zu übernehmen, und zwar im Sinne des Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik;
5. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Armut als Kernelement ihrer neuen „Differenzierungspolitik“ sieht; stellt jedoch fest, dass 70 % der Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt, in Ländern mit mittleren Einkommen leben, und bedauert daher, dass die Armen in diesen Ländern nicht vom Wirtschaftswachstum profitieren;
6. hält es für unerlässlich, dass die Länder mit mittleren Einkommen einen zunehmenden Teil ihres Einkommens für soziale Zwecke verwenden, damit die Europäische Union ihre laufenden Entwicklungsprogramme schrittweise zurückfahren kann;
7. fordert die Kommission daher auf, einen Fahrplan für den schrittweisen Abbau der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) mit den Ländern mit mittleren Einkommen festzulegen;
8. ist der Ansicht, dass eine internationale Konferenz mit Beteiligung der sogenannten BRICS-Länder unverzichtbar ist, bei der es zum einen um die künftige Finanzierung der ODA und zum anderen um die Förderung von Dreieckskooperationen zwischen einem nördlichen Geberland, einem Schwellenland und einem Entwicklungsland geht;
9. unterstützt den Wunsch der Kommission, einem Partner Budgethilfe zu gewähren, sobald sich dieser im Rahmen eines politischen Dialogs verpflichtet, die Haushaltsprioritäten seines Landes auf die Entwicklung grundlegender sozialer Bereiche auszurichten;
10. ist der Ansicht, dass die Bedingungen für die Verwendung der ODA im Allgemeinen und die Budgethilfe im Besonderen mit einer demokratischen Kontrolle der Budgets durch die Parlamente, die Haushaltskontrollenrichtungen und die Zivilgesellschaft in den Partnerländern einhergehen müssen;
11. ist der Auffassung, dass die EU die Verantwortung, die ihr als weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe zukommt, uneingeschränkt wahrnehmen, ihr politisches Potenzial besser ausschöpfen und nutzen und ihre internationale Führungsposition in Entwicklungsfragen ausbauen muss, indem sie entschlossen die Befugnisse nutzt, die ihr Artikel 210 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einräumt und die darin bestehen, alle nötigen Initiativen zu ergreifen, um die Koordinierung der Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zu fördern und ihre Hilfsprogramme aufeinander abzustimmen;
12. bedauert, dass das Programm für den Wandel eine Änderung des Besitzstands bewirkt, und zwar in Bezug auf die kohärente Gestaltung der Entwicklungshilfepolitik hinsichtlich der Suche nach gemeinsamen Interessen der Union und ihrer Partner;

13. erinnert daran, dass eine aktive Zivilgesellschaft sowohl im Norden als auch im Süden der beste Garant für eine verantwortungsvolle demokratische Staatsführung, für die Verantwortlichkeit des Privatsektors sowie für eine bessere Verteilung der Früchte des Wirtschaftswachstums ist;
14. wünscht, dass in dem Programm für den Wandel die Rolle der Zivilgesellschaft sowie der regionalen und lokalen Behörden als wichtige und unabhängige Akteure genau festgelegt wird, die nicht nur im Dienste der Ausführung der Entwicklungsprogramme oder -projekte stehen, sondern auch als Akteure bei der Ausarbeitung der Entwicklungspolitik mitwirken;
15. verlangt, dass jede aus Mitteln der ODA geleistete Unterstützung des Privatsektors in Form von Zuschüssen oder in Kombination mit Krediten im Rahmen nationaler Pläne und/oder Strategien der Partnerländer erfolgt und die zu diesem Zweck vergebenen Mittel hauptsächlich für die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials, menschenwürdige Arbeit, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und die Entwicklung hochwertiger integrativer öffentlicher Dienste für die der Bevölkerung verwendet werden;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und dem EAD sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

### **Entwicklungspolitik und die Dynamik des Wandels**

Seit Annahme der Millenniumsentwicklungsziele im Jahr 2000 haben sich große Veränderungen, die bereits damals spürbar waren, weiter ausgeprägt.

Aus *wirtschaftlicher Sicht* führt der beeindruckende Aufschwung von China, Indien und Brasilien zu einer Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunkts von den Ländern mit reifen Volkswirtschaften zu den *Schwellenländern*. Trotz ihres beeindruckenden Wirtschaftswachstums bekommen diese Länder die Armut nur schlecht in den Griff. Die *Globalisierung*, die durch einen liberaleren Welthandel vorangetrieben wird und in beeindruckender Weise zur Schaffung von Wohlstand beiträgt, hat ein ausgesprochen kurioses Phänomen zur Folge: auf der einen Seite verringert sie die Ungleichheiten zwischen den Staaten und auf der anderen Seite führt sie innerhalb aller Länder, ob Industriestaaten oder nicht, zu mehr Ungleichheiten.

Aus *demografischer Sicht* wird die Wachstumskurve unseres Planeten, dessen Bevölkerung sich innerhalb von weniger als 10 Jahren von 6 auf 7 Milliarden Menschen erhöht hat, 2030 die 9-Milliarden-Marke überschreiten, trotz des tendenziell verlangsamten Bevölkerungswachstums in den *Staaten, die bereits eine Milliarde Einwohner haben*. Dieses Bevölkerungswachstum neutralisiert einen wesentlichen Teil des Wirtschaftswachstums dieser Länder.

Die Grenzen für Produkte sind zwar durchlässiger geworden, werden aber für Menschen aus Entwicklungsländern, die in Industrieländer einreisen möchten, immer undurchlässiger.

Was den *afrikanischen Kontinent* betrifft, ist der tiefgreifende Wunsch nach einem grundlegenden Wandel feststellbar. Dies belegen insbesondere die großen institutionellen Arbeiten, die die Afrikanische Union sowohl auf kontinentaler als auch regionaler Ebene initiiert hat. Diese innerafrikanische Zusammenarbeit, die sich in vielen Punkten an dem Vorbild des europäischen Aufbauwerks orientiert, soll Antworten auf die Herausforderungen in Bezug auf die Sicherheit, Wirtschaft und Regionalpolitik bereitstellen. In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara finden zunehmend freie Wahlen statt, und diese Länder akzeptieren den Grundsatz des Regierungswechsels. Die *Preisschwankungen* bei den Grundnahrungsmitteln bedrohen zwar die Stabilität ganzer Gesellschaften, aber gleichzeitig sind echte Fortschritte im Bereich des Zugangs zu Gesundheitsleistungen festzustellen. Allerdings ist die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 weiterhin unrealistisch.

### **Die Mitteilung der Kommission**

In seiner Rede „*Agenda für den Wandel*“ kündigt Kommissionsmitglied Piebalgs bedeutende Veränderungen im Bereich der europäischen Strategie der Entwicklungszusammenarbeit an, ohne dabei die Praktiken, Ansätze und Grundsätze aufzugeben, die sich in der Vergangenheit

bewährt haben. Es ist ganz besonders zu begrüßen, dass die Kommission am Besitzstand, den der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik darstellt, festhält.

Mit ihrer „*Agenda für den Wandel*“ will die Kommission besonderen Nachdruck auf die *Qualität* der Hilfe legen. Darüber hinaus ist die Kommission der Ansicht, dass bei der Auswahl der Partnerländer eine größere Selektivität erforderlich ist. Dies hätte zur Folge, dass langfristig bestimmte Schwellenländer von der Liste der Empfänger öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) gestrichen werden, da ihr Problem nicht mehr darin besteht, Vermögen zu schaffen, sondern vielmehr darin, dieses Vermögen zu verteilen.

Mit der „*Agenda für den Wandel*“ möchte die EU, die bereits der wichtigste Geber ist, auch der beste Geber werden. Zu diesem Zweck nennt Kommissionsmitglied Piebalgs drei Bereiche, in denen die EU glänzen muss: verantwortungsvolle Staatsführung, „nachhaltiges, breitenwirksames Wachstum“ und die Entwicklung sozialer Schutzsysteme in den Entwicklungsländern. Ferner beabsichtigt die Kommission, anderen Geldgebern mehr *gemeinsame Programmierung* vorzuschlagen.

## **Vorschläge**

Das Europäische Parlament hat sich mit der Annahme des Berichts „*über eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung*“ von Filip Kaczmarek bereits sehr ausführlich zu zahlreichen Aspekten der künftigen Zusammenarbeit der EU mit Entwicklungsländern geäußert.

Das Ziel dieses Berichts besteht eher darin, die Diskussion auf einige prioritäre Aspekte, die für den Erfolg der EU-Entwicklungspolitik unverzichtbar sind, zu konzentrieren.

### ***1) Zuverlässige Zahlen gewährleisten Vertrauenswürdigkeit***

Die zur Armutsbekämpfung gewährten Mittel sind im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe erstattungsfähig. Im Gegensatz dazu sollten die Ausgaben für andere Zwecke dies nicht sein.

Das heißt, dass ein Kredit, der einem Entwicklungsland gewährt wurde, aber nicht zurückgezahlt und vom Geberland annulliert wurde, nur dann als ODA anerkannt werden sollte, wenn eine nachträgliche Bewertung bestätigt hat, dass dieser Kredit tatsächlich zur Verringerung der Armut beigetragen hat. Die gegenwärtige Praxis besteht jedoch darin, die ODA-Statistiken künstlich aufzublähen, was in der Folge zu einer falschen Einschätzung der tatsächlichen Kapazität eines Geberlandes im Bereich der Entwicklungsfinanzierung führt.

### ***2) Integratives Wachstum, ja, aber...***

Die gleiche Forderung nach Vertrauenswürdigkeit verlangt eine Auseinandersetzung mit den finanziellen Anreizen zur Unterstützung des integrativen Wachstums. Die „*Agenda für den Wandel*“ betont zu Recht die Rolle der wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern als potenzieller Motor des sozialen Fortschritts. Einige befürchten



jedoch, dass die gegebenenfalls für integratives Wachstum bereitgestellten Mittel vielleicht anderen Zwecken als der Armutsbekämpfung dienen. Aufgrund dieses Risikos könnte es sinnvoll sein, *Schutzmechanismen* vorzusehen. Zunächst sollte jedes Projekt, das beträchtliche Mittel für integratives Wachstum vorsieht, bewertet werden, damit wir Informationen über seine tatsächliche Wirkung in Bezug auf die Armutsverringerung erhalten. Für die Entwicklungsländer bedeutet dies, dass der Lebensunterhalt eines Großteils der ärmsten Menschen in diesen Ländern dank dieser Hilfe gesichert wird. In Bezug auf das integrative Wachstum darf daher auf keinen Fall die *Schattenwirtschaft* außer Acht gelassen werden.

### **3) *Komparative Vorteile der EU***

Außerdem sollte den *neuen Akteuren* - vor allem China und Indien - besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden im Hinblick auf die Situation der Armen in den südlichen Ländern. Da die Entwicklungspolitik der EU und der Mitgliedstaaten bereits jetzt Gegenstand zahlreicher Kontrollen und Bewertungen ist, wären wir endlich in der Lage, die komparativen Vorteile der verschiedenen Partnerschaften zu bewerten, sofern auch die Maßnahmen der Schwellenländer einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

### **4) *Überlegungen zur Geburtenrate***

Ein weiteres Problem: die *ausgesprochen hohen Geburtenraten* in den Entwicklungsländern. Niger mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 3,3 % braucht ein sehr hohes Wirtschaftswachstum, da das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf nur dann steigen kann, wenn das Wirtschaftswachstum größer als das Bevölkerungswachstum ist. Allerdings bleibt die Geburtenkontrolle ein heikles Thema. Die gegebenenfalls einzuführenden Mittel der Familienplanung müssten daher mit bestimmten Vorsichtsmaßnahmen einhergehen, die den Grundsatz der Menschenwürde und der Persönlichkeitsrechte jedes Bürgers und jeder Bürgerin respektieren. Mit aller Vorsicht, die beim Problem der Geburtenrate geboten ist, müssen Lösungen im Dialog mit den Akteuren gesucht werden, deren Erfahrung, Kenntnisse und Fingerspitzengefühl sich bewährt haben, wie dies insbesondere beim Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) der Fall ist.

### **5) *Für unabhängige strategische Überlegungen***

Aus all diesen Gründen übernimmt die Europäische Union als Hauptgeber eine besondere Verantwortung in der internationalen Gemeinschaft der Geldgeber. Die EU müsste die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern der gesamten internationalen Gemeinschaft mit ihren Methoden prägen. Wenn die EU nicht nur der Hauptgeber sein möchte, sondern auch der beste Akteur im Entwicklungshilfebereich, muss sie auch für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sorgen. Zu diesem Zweck sollte die EU für die bestmögliche Beratung sorgen, wenn es um die Bewertung der Situation vor Ort geht, sowie für Kapazitäten für strategische Überlegungen. Kurzum, der Berichtersteller ist der Ansicht, dass es nicht länger ohne die Einrichtung einer *unabhängigen Reflexionsgruppe* geht, die für alle Akteure der Entwicklungszusammenarbeit arbeitet, administrativ gesehen aber der Kommission angegliedert ist. Diese Reflexionsgruppe könnte gegenüber allen einschlägigen Einrichtungen, die in den EU-Mitgliedstaaten bereits existieren, einen Mehrwert darstellen. Im Klartext: der Auftrag einer Reflexionsgruppe dieser Art würde darin bestehen, die Analyse- und

Beratungsfähigkeit der Entwicklungsakteure ständig weiterzuentwickeln, um den Mehrwert zu erzielen, der mit einer gut koordinierten Politik auf EU-Ebene verbunden ist.

### **6) Ein verbesserungsfähiges institutionelles System**

Jede Anpassung erfordert Zeit und verlangt ein neues politisches Gleichgewicht, das jedoch noch lange nicht erreicht ist. Die Forderung nach Kohärenz, Wirksamkeit und nachhaltiger Zusammenarbeit verlangt von jedem Akteur, also Kommission und Mitgliedstaaten, uneingeschränktes Engagement, Weitblick und geeignete Arbeitsmethoden. Der Rat, eines der beiden Rechtsetzungsorgane der EU, der die Mitgliedstaaten vertritt, soll überdies die Suche nach Komplementarität zwischen der Politik der einzelnen Mitgliedstaaten und der Kommission erleichtern. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 80 % der ODA der EU hinsichtlich der Umsetzung noch der direkten alleinigen Verantwortung der Mitgliedstaaten unterliegt, ist eine gute Koordinierung aller Beiträge, darunter auch der der Kommission, angesichts der fehlenden stärkeren Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die europäische Entwicklungspolitik eher ungewiss.

2005 hatten die Kommission, das Parlament und der Rat die Grundlagen der EU-Entwicklungspolitik im Rahmen des Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik definiert. Alles, was die europäische Entwicklungszusammenarbeit von diesem Besitzstand entfernt, ist mit Vorsicht zu betrachten. Die Analyse- und Vorschlagskapazitäten der EU im Dienste dieser Politik werden immer wieder herausgefordert, wenn versucht wird, die Entwicklungshilfefähigkeit der EU von ihrem vorrangigen Ziel, nämlich der Armutsbekämpfung, abzulenken. Der Entwicklungspol der EU (Kommission, Rat und EP) muss in der Lage sein können, diese Versuche zu vereiteln, insbesondere seit der Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD).

Integration für die einen, Bevormundung für die anderen, die Einbettung der Entwicklungsabteilung der Kommission in den Europäischen Auswärtigen Dienst - laut Aussage von Lady Ashton immer noch eine Baustelle - ist nicht ganz ungefährlich. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass Wachsamkeit geboten ist, solange es Begehrlichkeiten anderer Abteilungen der EU-Außenpolitik gibt. Im Rahmen eines freien und offenen Dialogs sollte auch das Europäische Parlament in der Lage sein, in einem frühen Stadium jede Gefahr der Abweichung in diesem Bereich zu erkennen. Mit nur einem jährlichen Treffen des Entwicklungsausschusses des EP mit der Hohen Vertreterin für die EU-Außenpolitik sind wir weit davon entfernt, dies zu leisten. Auch wenn kein Grund besteht, die Ehrenhaftigkeit der EAD-Vertreter anzuzweifeln, die an allen Sitzungen des Entwicklungsausschusses aktiv teilnehmen, käme die wahre politische Dimension des Dialogs zwischen diesem Dienst und dem EP nur durch die Anwesenheit der Hohen Vertreterin bei diesen Ausschusssitzungen zum Tragen, die aber bekanntlich ihr Teilnahmerecht nicht ausnutzt.

Was die Ratstagungen noch von den Sitzungen des Ausschusses der ständigen Vertreter (AStV) unterscheidet, ist die Anwesenheit von drei oder vier Ministern, die für Entwicklung zuständig sind, und die sich noch die Mühe machen, zu diesen Sitzungen nach Brüssel zu fahren, die im Prinzip nicht länger als drei Stunden dauern. Durchschnittlich mehr als zwanzig abwesende Minister bei den Ratstagungen belegen das fehlende politische Engagement.

Es bringt nichts, diese strukturellen Schwächen des Beschlussfassungsverfahrens der EU-Entwicklungspolitik zu verschleiern, aber es ist dagegen wichtig, hier Abhilfe zu schaffen,

damit Europa handlungsfähig ist und seinem Ehrgeiz, dass der größte Geldgeber weltweit auch der beste Geldgeber ist, gerecht werden kann.